

---

# **R a h m e n v e r e i n b a r u n g**

---

zwischen

**der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.**

und

**dem Niedersächsischen Kultusministerium**

zur

**Kooperation im Rahmen öffentlicher Ganztagschulen**

## **Präambel**

Diese Rahmenvereinbarung stellt eine Verständigung zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. über die Grundsätze der Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung von außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen im Rahmen des Ganztagsschülerlasses vom 1.8.2014 (SVBl. 08/2014, S. 386) in der jeweils geltenden Fassung dar.

Schulen mit ganztägigem Angebot entwickeln sich vom Lern- zum Lebensort. Die Ganztagschulen erweitern ihr Bildungsangebot durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Sie öffnen sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld und beziehen außerschulische Lernorte in das Ganztagsschulkonzept ein. Damit werden Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche zu einem breit ausgerichteten Lern- und Sozialisierungsraum mit Lebensweltbezug.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bereichert das ganzheitliche Bildungsangebot der Ganztagschulen. Das Personal der Kooperationspartner bringt sich mit seinen Kompetenzen ein und trägt zur Ausgestaltung einer qualitätsorientierten Ganztagschule bei.

Im Jahr 1950 wurde die Landesverkehrswacht als eingetragener Verein im Auftrag der niedersächsischen Landesregierung gegründet, um Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrsunfällen zu entwickeln und durchzuführen. Die Rechtsform des eingetragenen Vereins wurde bewusst gewählt, um die Bevölkerung zu involvieren und an allen Entwicklungen und Umsetzungen von Projekten, Maßnahmen und Aktionen zu beteiligen. Auf diesem Weg soll die höchstmögliche Effektivität in der Präventionsarbeit erreicht werden. Darüber hinaus wurden im Laufe der Jahre 110 Orts- und Kreisverkehrswachten gegründet (Stand: Januar 2018). Auch diese agieren jeweils als eingetragene Vereine und geben der Bevölkerung in Niedersachsen flächendeckend die Möglichkeit, sich regional und vor Ort zu engagieren. Nebst aufgeführter Vereine existiert seit 1985 mit dem Landesjugendverband ein Zusammenschluss aller niedersächsischen Jugendverkehrsclubs.

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. will die Verkehrssicherheitsarbeit zu einer bedeutenden gesellschaftspolitischen Angelegenheit auch im Bildungsbereich machen. Damit will sie erreichen, dass sie im Bewusstsein der Bevölkerung eine umfassende und nachhaltige Bedeutung bekommt. Ein respektvolles Verhalten aller am Straßenverkehr Teilnehmenden soll zu einer Selbstverständlichkeit werden. Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. will

dadurch ein Verkehrsumfeld erreichen, das optimale und nachhaltige Mobilität und Verkehrssicherheit zugleich ermöglicht. Mit ihrer zuverlässigen und umfassenden Arbeitsweise schafft sie eine deutlich höhere Lebensqualität für die in Niedersachsen Lebenden.

## **§ 1**

### **Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit**

(1) Die Einzelheiten und Rahmenbedingungen der Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern regelt der Erlass „*Die Arbeit in der Ganztagschule*“ (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 - 34-81005 – VORIS 22410) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

(2) Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. wird auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums als Partner zur Zusammenarbeit im Rahmen der Ganztagschule benannt. Auch die Angebote der Mitglieder der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. können auf dieser Homepage dargestellt werden. Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird anerkannt, dass die Mitglieder der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. im Umfang des Geltungsbereichs dieser Rahmenvereinbarung gemeinnützige Zwecke i. S. v. Nr. 8.2 Abs. 2 und 8.3 Abs. 1 des in Abs. 1 benannten Erlasses verfolgen. Kooperationsverträge im jeweils spezifischen Bereich werden vorrangig mit den Mitgliedern der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. geschlossen.

(3) Das von der Ganztagschule verantwortete und unter Einbeziehung des regionalen Kooperationspartners erarbeitete Ganztagschulkonzept ist integrativer Teil des Schulprogramms. Es trifft Aussagen zu den grundlegenden Gestaltungsmerkmalen guter Ganztagschule und wird regelmäßig von der Schule evaluiert. Die Evaluation schließt die außerunterrichtlichen Angebote der Kooperationspartner mit ein.

## **§ 2**

### **Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit**

(1) Der erweiterte zeitliche Rahmen einer Ganztagschule sowie die Zusammenarbeit verschiedener Professionen bieten hervorragende Voraussetzungen für die nachhaltige Implementierung grundlegender Gestaltungsmerkmale guter Ganztagschule.

Diese sind u. a.

- individualisierte Lehr- und Lernmethoden, die auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen eingehen i. S. v. Nr. 1.2 des in § 1 Abs. 1 benannten Erlasses,
- gute Sozialbeziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden sowie unter den Schülerinnen und Schülern, aber auch unter den Lehrenden unabhängig von ihrer Profession i. S. v. Nr. 1.2 und Nr. 3.8 des in § 1 Abs. 1 benannten Erlasses,
- hohe Kooperationsbereitschaft aller an der Ganztagschule Tätigen, gegenseitige Wertschätzung der jeweiligen Professionen und Personen i. S. v. Nr. 3.8 des in § 1 Abs. 1 benannten Erlasses,
- konzeptionelle Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten i. S. v. Nr. 3.3 des in § 1 Abs. 1 benannten Erlasses.

(2) Im Mittelpunkt der Arbeit der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. steht immer der Mensch. Verkehrswachten wollen die Grundeinstellung aller Verkehrsteilnehmenden positiv beeinflussen, um zu mehr Rücksicht und Partnerschaft im Verkehrsalltag zu kommen. Bildungsanlässe rund um die Frage einer nachhaltigen Mobilität zu schaffen, ist nicht nur für Schule, sondern auch für Verkehrswachten eine wichtige Aufgabe. Neben der klassischen Verkehrssicherheitserziehung behandelt Mobilität die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, soziale Aspekte und den Umwelt- und Klimaschutz.

Die Stärke der Verkehrswachten ist vor Ort präsent zu sein und so für die individuellen Schwerpunkte der örtlichen Ganztagschule Angebote zu unterbreiten. Beispielhaft seien hier genannt:

- Schwerpunkt Schulweg
  - u.a. Ausbildung von Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfern, Aktionen zum Fußgänger-Pass, Schulwegplan und Bus auf Füßen
- Schwerpunkt Radfahrerinnen und Radfahrer
  - u.a. Fahrradwerkstätten, Fahrradturniere an Schulen, Fahrradchecks, Beleuchtungsaktionen, Verkehrssicherheitstage rund um das Thema „FahrRad... aber sicher“
- Schwerpunkt Junge Fahrerinnen und Fahrer
  - u.a. Großaktionstage an Schulen „Aktion Junge Fahrer“, Sonderprogramme Unfallverhütungstraining/Sicherheitstraining (Moped u. Pkw), Programm „Personale Kommunikation“, Anti-Drogen-Aufklärung

Die Akteure in den Verkehrswachten engagieren sich als Ehrenamtliche.

### **§ 3**

#### **Formen der Zusammenarbeit**

(1) Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen einer Ganztagschule und einem unter dem Dach der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. organisierten Kooperationspartners.

(2) Die für die Kooperationen nach Abs. 1 zu schließenden Verträge beruhen auf den Mustern für Kooperationsverträge, die dem in § 1 Abs. 1 benannten Erlass beigelegt sind.

(3) Auch auf regionaler und lokaler Ebene bedarf die Kooperation im Rahmen der Ganztagschule regelmäßiger Informations- und Dialogprozesse zwischen den Beteiligten. Die Unterzeichnenden werden diese Austauschprozesse unterstützen, um Kommunikation und Vernetzung der Akteure vor Ort zu stärken.

(4) Den örtlichen Partnern wird darüber hinaus je nach Vertragsform empfohlen, folgende Details zu beachten:

- Verfahrensabsprachen zur Angebotserstellung, -durchführung und -auswertung,
- räumliche, organisatorische und die Ausstattung betreffende Planungen,
- Klärung personeller Zuständigkeiten, Benennung von Ansprechpartnern sowie Vertretungsregelungen,
- gegenseitige Information und Teilnahme an Besprechungen bzw. Konferenzen der verantwortlichen Ansprechpartner des Kooperationspartners.

### **§ 4**

#### **Schlussbestimmungen**

(1) Die Vertragsparteien werden einander wechselseitig und frühzeitig über Veränderungen der jeweiligen die Zusammenarbeit betreffenden Rahmenbedingungen informieren.

(2) Diese Vereinbarung zur Zusammenarbeit an der Ganztagschule beinhaltet, dass sich die Partner regelmäßig zum Erfahrungsaustausch treffen. Das Land Niedersachsen, vertreten



durch das Niedersächsische Kultusministerium, lädt dazu ein. Situationsabhängig wird entschieden, ob eine Einladung an alle Rahmenvereinbarungspartner ergeht oder ob Einzelgesprächen der Vorzug zu geben ist. Unabhängig davon werden Unstimmigkeiten mit dem Ziel der einvernehmlichen Klärung zeitnah im direkten Gespräch behandelt.

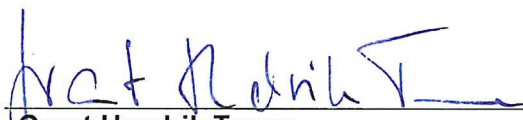
## **§ 5**

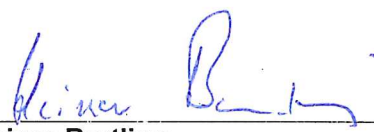
### **Inkrafttreten / Bekanntmachung**

(1) Die Vereinbarung tritt zum Schuljahr 2018/2019 in Kraft. Sie kann jederzeit einvernehmlich schriftlich ergänzt oder verändert werden.

(2) Die Vereinbarung wird vom Niedersächsischen Kultusministerium und der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. auf geeignete Weise den Ganztagschulen und den Orts- und Kreisverkehrswachten bekannt gemacht.

Hannover, den 02. August 2018

  
**Grant Hendrik Tonne**  
Niedersächsischer Kultusminister

  
**Heiner Bartling**  
Präsident der Landesverkehrswacht  
Niedersachsen e.V.